

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

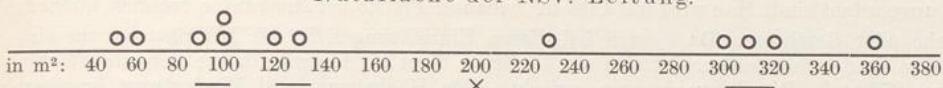
Berlin, 1939

7. Gemeinschaftshaus

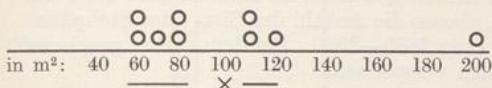
[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

(Fortsetzung von S. 112.)

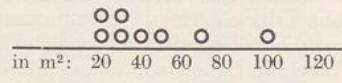
Nutzfläche der NSV.-Leitung.



Nutzfläche des NSV.-Wohlfahrtsamts



und des NS.-Jugendamts.



7. Gemeinschaftshaus.

Das Gemeinschaftshaus ist an Stelle des früheren Gemeindehauses getreten. Es dient den Veranstaltungen der Gemeinde und muß deshalb einen größeren Saalbau enthalten. Im allgemeinen sind die Städte mit solchen Einrichtungen sehr schlecht versehen. Viele der untersuchten Städte haben auch im Privatbesitz überhaupt keinen Saal, der mehr als 1000 Personen faßt.

Die DAF. hat kürzlich ein Programm für ein Gemeinschaftshaus für etwa 6000 Einwohner in einem ländlichen Industriegebiet ausgearbeitet. Danach sind etwa für *16 vH der Bevölkerung* Sitzplätze in einem Saal geschaffen worden. Dies würde bedeuten, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern ein Saal für etwa 3300 Teilnehmer gebaut werden müßte. Als normal aus Angaben von 14 Städten ergibt sich ein Mittel von 2850 Plätzen. Die Stadt Lahr besitzt ein Gemeinschaftshaus mit einem Saal von 700 m², in dem 2700 Personen untergebracht werden können. Hierbei entfällt allerdings auf die Person nur 0,26 m². Im allgemeinen muß man wohl mit 0,5 m² je Person rechnen, im Gaststättenbetrieb benötigt man etwa 0,7 m². Nimmt man an, daß etwa 3000 Menschen an einer Veranstaltung im gedeckten Raum teilnehmen sollen (für größere Veranstaltungen stehen die Aufmarschplätze, s. dort, zur Verfügung) und rechnet auf die Person etwa 0,4 m², so entsteht *ein Saal von 1200 m²*. Dieser Raum ist für eine solche Stadt von 20000 Einwohnern verhältnismäßig groß, da er doch immerhin seltener benutzt wird und viel Anlagekapital kostet.

Jedoch sollte für die Zwecke der Gemeinschaftsbildung eine entsprechende Summe ausgeworfen werden. Es wird deshalb ein solcher Saalbau für eine 20000er Stadt vorgeschlagen. In einer reinen Industriearbeiterstadt mit viel Mietwohnungen wird das Bedürfnis nach einem solchen Saal verhältnismäßig größer sein, als in Städten, in denen die Bevölkerung Eigenheime mit Gärten besitzt, weil hier die Freizeit mehr in der Familie zugebracht wird. Im Gemeinschaftshaus finden Vorträge, Theaterveranstaltungen und Versammlungen statt.

Nebenräume. Zu einem solchen Saalbetrieb gehören selbstverständlich noch eine große Zahl von Nebenräumen. So z. B. Bühne, Lesezimmer, Spielzimmer, Garderoben, Küchen usw.

Die Vereinigung mit der Bücherei (s. dort) ist möglich. Auch ist eine Vereinigung mit dem Haus der Jugend denkbar.

Lage. Die Lage des Gemeinschaftshauses sollte in der Nähe des Aufmarschplatzes, des Sportplatzes, des Schießstandes, des Hauses der Jugend usw. gewählt werden. Es scheint ratsam, den Wirtschaftsbetrieb so einzurichten, daß eines der größeren Gasthäuser die Bewirtschaftung des Gemeinschaftshauses übernimmt. Es kann mit dem Schützenhaus vereint sein. Außer diesem großen Saal ist dann wahrscheinlich nur noch ein Saal kleineren Ausmaßes in der Stadt notwendig, der sich im Haus der Jugend befindet, oder bei einem der Gasthäuser. Eine Umfrage wurde von 17 Städten beantwortet. Sie bezog sich allerdings auch auf die privaten Einrichtungen für öffentliche Veranstaltungen.

Grundstücksgröße. Aus 9 Städten konnte ein Bild gewonnen werden. Es fielen aus: Bad Homburg mit 45810 m², hier handelt es sich um eine größere Anlage (Kurhaus usw.) und ebenso Siegburg, in dem nur eine Turnhalle zur Verfügung steht. Der Höchstwert liegt bei Idar-Oberstein mit 10194 m². Der kleinste Wert tritt auf in Kempten mit 1000 m². Es ergibt sich eine normale Grundstücksgröße von **4600—5000 m²**.

Bebaute Fläche. Die Angaben von 11 Städten konnten berücksichtigt werden. Bad Homburg und ebenso Siegburg kamen nicht in Betracht, da sie wie bereits gesagt, anormale Werte aufweisen. Der Höchstwert liegt bei Sorau (7493 m²), der kleinste Wert bei Osterode mit 864 m². Als durchschnittliche Größe kann man eine bebaute Fläche von 2400 m² annehmen (Saal 1200 m²).

Diese große Fläche kommt dadurch zustande, daß bei fast allen Häusern noch andere Einrichtungen angeordnet sind. Man wird mit 1600 m² bebauter Fläche bei Neubauten rechnen können.

Fläche aller Geschosse. Da es sich bei diesen Einrichtungen in der Hauptsache um eingeschossige Bauten handelt, ergibt sich ein ähnlicher Wert hierfür wie für die bebaute Fläche, also etwa 2500 m². Die Schwankungen zwischen dem Höchstwert und Mindestwert bewegen sich ungefähr in denselben Grenzen.

Anzahl der Plätze in den Sälen. Um hier einen Anhalt gewinnen zu können, sind die Platzzahlen der einzelnen Säle zusammengefaßt worden, ebenso die Anzahl der Sitz- oder Stehplätze. Aus dieser Übersicht ergibt sich eine Platzzahl von etwa 2800—2900. Bei dem vorher gegebenen Vorschlag haben wir Raum für etwa 3000 Personen vorgesehen.

Der Entwurf eines Feierabendhauses in Lahr (Abb. 110—112) ist beigefügt. Dort ist das Gemeinschaftshaus mit dem Haus der Jugend zusammengelegt. Für die Bewirtschaftung wird man im Keller Küchenräume vorsehen müssen. Wir haben deshalb ein Kellergeschoß für den Saalbau zu den übersandten Plänen hinzugefügt, das den Entwurf ergänzt und ihn als Beispiel geeigneter macht.

Ferner ist noch ein Gemeinschaftshaus kleineren Umfangs dargestellt (der normale Saal hat etwa eine Abmessung von 25×45 m). Der Saal für Labiau (Abb. 113—115) müßte etwa 14×23 m messen. Die Anlage ist bestimmt für einen Ort mit nur 300 Siedlern, dafür aber nach unserer Meinung zu groß. Für die Organisation des Gebäudes erhält man jedoch auch hieraus einen Anhaltspunkt. Der Saal muß vergrößert und mit Küchenräumen ausgestattet werden. Der Flügel für die Jugend fällt fort, falls sich besondere Jugendheime im Orte befinden.

Abb. 110—112. Feierabendhaus mit HJ.-Heim in Lahr.

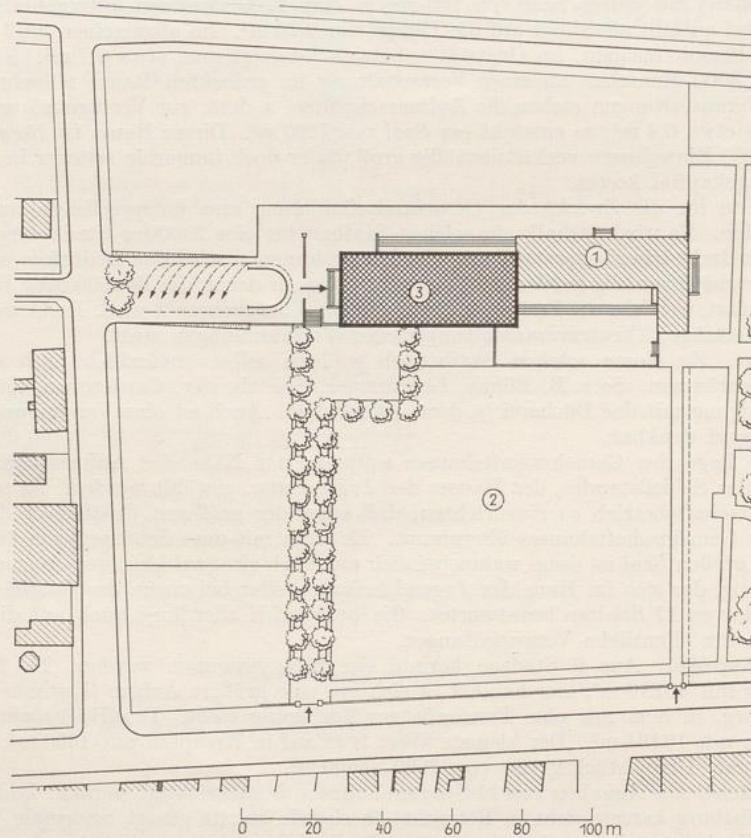


Abb. 110. Lageplan.
1 HJ.-Heim, 2 Aufmarschplatz, 3 Stadthalle.

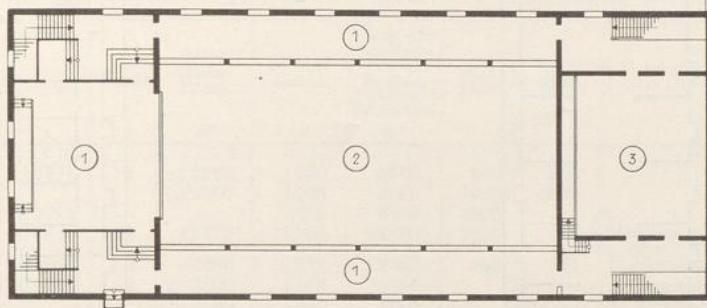


Abb. 111. Obergeschoß.
1 Rang, 2 Luftraum, 3 Schnürboden.

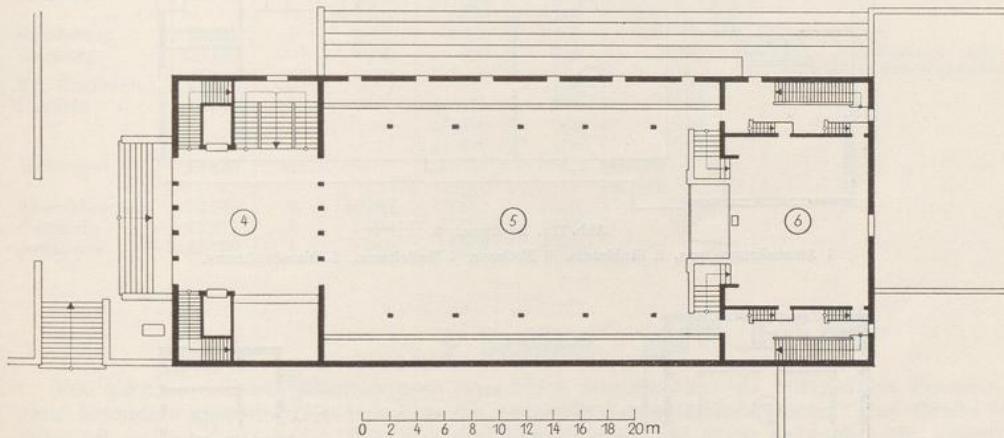


Abb. 112. Erdgeschoß.
4 Eingangshalle, 5 Saal, 6 Bühne.

Abb. 113—115. Feierabendhaus Labiau.

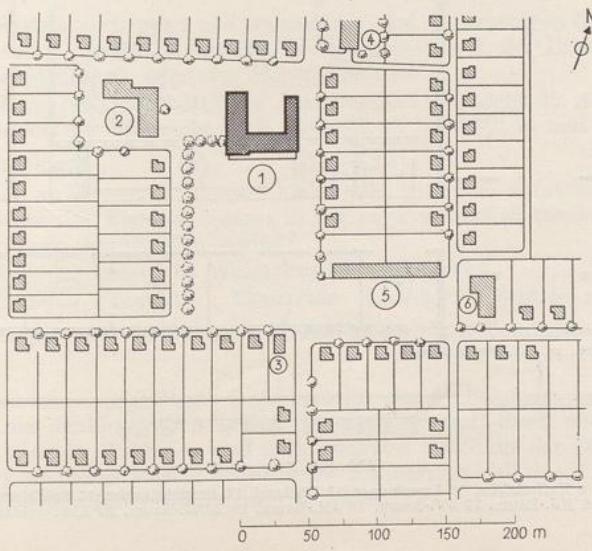


Abb. 113. Feierabendhaus in Labiau, Lageplan.

- 1 Feierabendhaus,
- 2 Schule,
- 3 Postagentur,
- 4 Kapelle,
- 5 Läden,
- 6 Gasthof.

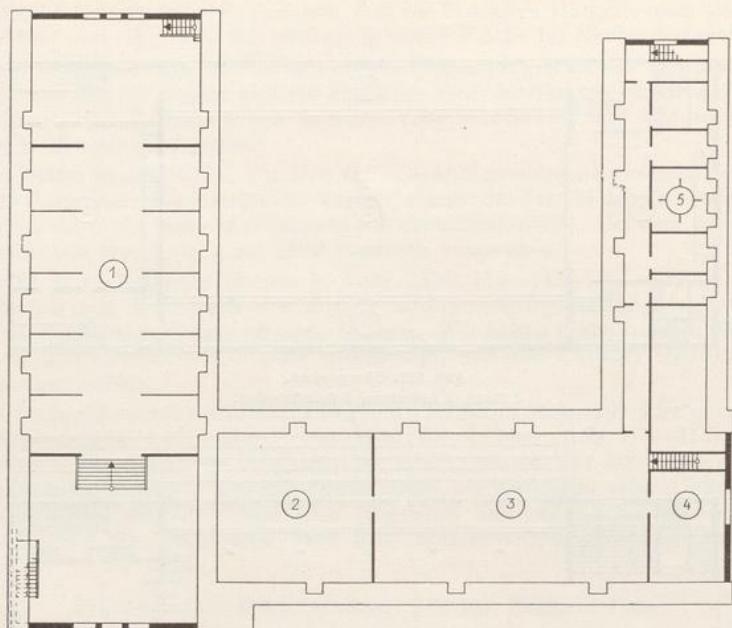


Abb. 114. Dachgeschoß.

1 Ausstellungsräume, 2 Stuhlraum, 3 Notlager, 4 Bastelraum, 5 Dienstwohnung.

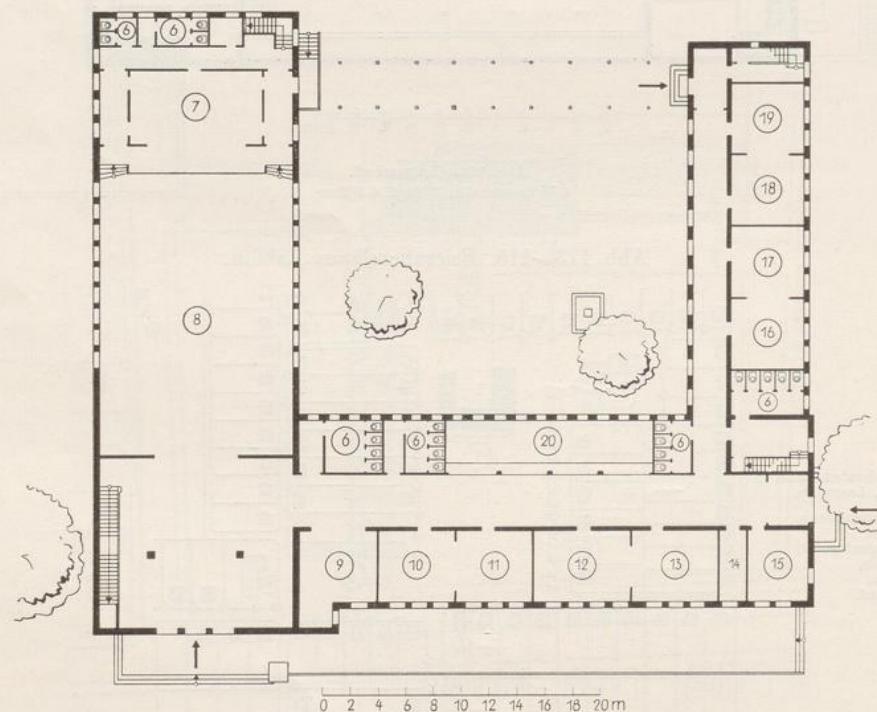


Abb. 115. Erdgeschoß.

6 W.C., 7 Bühne, 8 Saal, 9 Kaffeeküche, 10 Lesezimmer, 11 Bücherei, 12 Umziehzimmer, 13 Spielzimmer, 14 Kasse, 15 Verwalter, 16 H.J.-Raum, 17 J.V.-Raum, 18 J.M.-Raum, 19 B.D.M.-Raum, 20 Kleiderablage.

Materialtabelle.

Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Konzerte, Vorträge.

Stadt	Ein-wohner	Anzahl	Grund-stücksfäche m ²	Bebaute Fläche m ²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Fluren, Nebenräumen. m ²	Sitz-plätze	Steh-plätze	Bemerkungen
Lippstadt	19471	2	a) 2250 b) 2800	1750 1200	3000 2000	800 1000	200 300	
Sorau	19285	—	—	7493	6434	4800	—	
Homburg	16840	13	45810	13300	28000	7250	—	
Schleswig	20694	3	7999	1622	2900	483	59	
Gummersbach	19339	2	a) 2500 b) 2500	1200 800	1400 1000	1200 700		
Wesel	24596	1	3000	988	988	825	400	
Senftenberg	17803	1	—	—	557	1114	—	
Arnstadt	22024	2	a) 2522 b) 2400	1060 1000	1600 1200	1500 1200	300 300	
Rendsburg	19521	1	2620	1370	2490	780	—	Stadttheater
Siegburg	20446	— ¹	1200	820	720	1200	—	¹ Gleichzeitig Turnhalle. Außerdem Säle in Gastwirtschaften.
Bg.-Gladbach	20446	—	—	—	800	1200	—	
Saalfeld	19148	3	—	a) 411 b) 800 c) 660	370 950 600	400 900 550	—	
Meiningen	18833	2	—	—	—	a) 1100 b) 840	100 50	
Idar-Oberstein	22540	6	10294	4921	3569	13000	—	
Osterode	17977	1	1404	864	864	500	—	
Kempten	23739	1	1000	1000	1500	800	300	

8. Bahnhof.

Von allen öffentlichen Einrichtungen einer Stadt beanspruchen die Anlagen des *Personen*-, ganz besonders aber des *Güterbahnhofs* die ausgedehntesten Geländeächen. Ihre Größe ist dabei oft nur zum geringsten Teile von der Einwohnerzahl der Stadt abhängig. Mit anderen Worten, eine Kleinstadt von etwa 5000 Einwohnern kann unter Umständen weit mehr Bahngelände benötigen, als eine Mittelstadt von 40000—50000. Eine größere Rolle spielt schon die Besiedlungsdichte der ganzen Umgebung.

Die ausschlaggebenden Faktoren aber sind unter anderem folgende:

1. Wirtschaftliche:

a) Ist starke Industrie vorhanden und welcher Art sind die erzeugten Güter? (Uhren- oder Zigarettenfabriken, selbst größten Ausmaßes, beanspruchen z. B. die Bahn weniger als eine mittlere Schwermaschinenfabrik oder eine kleine Kohlenzeche!)

b) Ist die Umgebung landwirtschaftliches Ausfuhrgebiet? Besteht die Ausfuhr aus Bodenfrüchten oder Produkten der Viehzucht (z. B. Lebendvieh oder Milch- und Käseerzeugnisse)?

2. Verkehrstechnische:

a) Liegt die Stadt an einem Bahnknotenpunkt bzw. wird sich voraussichtlich ein solcher dort entwickeln (Dichte des Eisenbahnnetzes in der engeren und weiteren Umgebung)?

b) Führen bedeutende Autostraßen vorbei?

c) Sind natürliche oder künstliche Wasserstraßen vorhanden?

d) Ist starker Fremden- (Touristen-, Passanten-, Ausflügler-) Verkehr zu erwarten?

3. Topographische (in engen Flüßtälern z. B. sind ausgedehnte Bahnhofsanlagen unmöglich).

4. Strategische.

Dem Städteplaner einen ungefähren Richtwert für die Ausdehnung der Bahnhofsanlagen anzugeben, ist also nur denkbar, wenn es sich um eine „Normal“-Stadt ohne jeden besonders betonten Charakter handelt. Auch das wird noch erschwert durch die der Eisenbahn im Kraftwagen- und Flugverkehr immer stärker erwachsende Konkurrenz und durch die Unmöglichkeit, Tempo und Ausmaß dieser Entwicklung vorauszusehen.